

7. Landesfinanzamt Hannover (Bezirk der Hwk. Aurich, Braunschweig, Hannover, Harburg, Hildesheim, Osna-brück und Stadthagen).

(Merkblatt). Die Aufstellung einheitlicher Richtlinien für das Uhrmacherhandwerk ist nicht möglich. Dieses ist einmal darauf zurückzuführen, daß für die Gesellenarbeit kein Tariflohn besteht und infolgedessen die Löhne sehr verschieden sind. Weiterhin liegt der Schwerpunkt beim Betriebe des Uhrmachers im allgemeinen nicht in der handwerksmäßigen Arbeit, sondern im Ladengeschäft (Handelsbetrieb).

Im Uhrmachergewerbe sind zu unterscheiden:

1. Reine Reparaturgeschäfte (selten) (Bruttogewinn 66% vom Umsatz).
2. Ladengeschäfte mit Reparaturen, ohne Angestellte (Bruttogewinn 50% vom Umsatz).
3. Ladengeschäfte mit Reparaturen, mit Angestellten (Bruttogewinn 33% vom Umsatz).
4. Reine Verkaufsgeschäfte (im Zentrum von großen Städten. Diese Betriebe können hier ausscheiden, da fast immer Buchführung vorliegt).

Der Bruttogewinn im Handelsgeschäft beträgt bei Silberwaren 33% und bei Schmucksachen 45%.

Das Verhältnis vom Einkommen zum Umsatz ist sehr verschieden, je nachdem das Reparaturgeschäft eine größere oder kleinere Rolle spielt, entsprechend erhöht oder erniedrigt sich der Verdienstsatz im Verhältnis zum Umsatz.

Von der Handwerkskammer Bielefeld wurde gelegentlich einer Rundfrage folgender Reingewinnsatz im Verhältnis zum Umsatz angegeben:

Mk. Umsatz	%
6000	30 - 35
9000	25
12000	20
17500	15
25000	12
40000	10
60000	8

Desgleichen von den Uhrmachervereinigungen im Rheinland und Westfalen:

Mk. Umsatz	%
6000	27
8000	25
12000	22
25000	15
21000	14
57000	11

Auch hier ergibt sich also, daß bei größerem Umsatz der Gewinnsatz verhältnismäßig rasch fällt.

Im allgemeinen wird bei kleineren Uhrmacherbetrieben, in denen der Meister allein bzw. mit einem Lehrling arbeitet, und in denen das Handwerksmäßige noch eine große Rolle spielt, mit einem Reingewinn von ungefähr 30%, bei einem mittleren Ladengeschäft mit Angestellten (wenig Reparaturen) mit einem Reingewinn von ungefähr 15% (12 - 13%) gerechnet werden können.

8. Landesfinanzamt Karlsruhe (Bezirk der Hwk. Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim).

Schätzung nach Brutto- und Nettoverdienst, sowie nach Kalkulationssätzen.

Richtsatz für den Nettogewinn in %	Für Reparaturen allein.
45 - 60	In Verbindung mit Uhren- und Goldwarenhandlung (1/3 Reparatur, 2/3 Handel)
20 - 35	

9. Landesfinanzamt Magdeburg (Bezirk der Hwk. Dessau, Erfurt, Halle, Magdeburg).

	Reinertrag in % der Einnahmen	Richtsätze	der Rahmensätze	
Reparaturen, allein- arbeitende Meister	55	50 - 60		Die Höhe des Satzes bestimmt sich nach dem Anteil der Reparaturen.
Vorwiegend Ladengeschäft mit Reparaturen	25	20 - 30		

10. Landesfinanzamt Mecklenburg - Lübeck (Bezirk der Hwk. Schwerin und der Gk. Lübeck).

	Roh- verdienst in % vom Umsatz	Allgemeine Geschäftsunk. verdienst	Rein- verdienst	
1. Verkauf	33 1/3 - 40			Der Umsatz ist zu scheiden in 1. Verkauf 2. Reparaturen. Allgemeine Geschäftsunkosten zu 1. sind bei 2. mit verrechnet.
2. Reparaturen:				
ohne Laden	85	35	50	
mit Laden Meister				
allein	85	60	25	
mit 1 Gehilf.	85	65	20	
" 2 u. mehr				
Gehilfen	85	70	15	

11. Landesfinanzamt München (Bezirk der Hwk. Augsburg, München, Passau).

	Reineinkommen in % vom Umsatz
a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:	
bei Reparaturen	45 - 60
bei Reparaturen mit Handel	20 - 35
b) Von der Handwerkskammer Augsburg aufgestellt:	
Bei Reparaturen mit Handel	20 - 30

12. Landesfinanzamt Münster (Bezirk der Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Delmold, Dortmund, Münster).

	Richtsatz für den Nettogewinn in %	
Für Reparaturen allein	50 - 55	Gutgehendes Ladengeschäft und Reparaturwerkstatt.
in Verbindung mit Uhren und Goldwarenhandlung, jedoch vorwiegend Reparaturarbeiten	35 - 45	
bis zu 6000 Mk. Umsatz	30 - 35	
von 6000 - 12000 Mk.	25 - 30	
" 12000 - 25000 "	20 - 25	
" 25000 - 40000 "	15 - 20	
mehr als 40000 "	10 - 15	

13. Landesfinanzamt Nürnberg (Bezirk der Hwk. Bayreuth, Koburg, Nürnberg, Regensburg).

	Richtsatz in % für den Reingewinn	
a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:	45 - 60	bei Reparaturen allein,
	20 - 35	bei Reparaturen in Verbindung mit Uhren- und Goldwarenhandlung (etwa 1/3 Reparaturen, 2/3 Handel).
b) Vom Handwerk aufgestellt:	15 - 20	reine Reparaturen.

14. Landesfinanzamt Oberschlesien (Bezirk der Hwk. Oppeln).

	Rohgewinn in %	Reingewinn in %
Uhrenhandel	25 - 40	15 - 25
Uhrmacherreparaturen	-	bis 90
Allgemein	40 - 60	15 - 35

